

Vorlage Nr.: 50/007		15.05.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Herr Kallhoff	31.05.2000	4
Kreisausschuss	Herr Kallhoff	13.06.2000	28

Darlehen des Kreises zu den Kosten eines Anbaus an den Heilpädagogischen Kindergarten des "Caritasverbandes" in Castrop-Rauxel

Beschlussvorschlag: Dem Kreisausschuß wird vorgeschlagen:
 Dem „Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V.“ wird zu den Kosten eines Anbaus an den Heilpädagogischen Kindergarten in Castrop-Rauxel ein zinsloses Darlehen in Höhe von **49.800,- DM** gewährt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Am 11.05.1999 beantragte der „Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V.“ als Träger des heilpädagogischen Kindergartens mit 32 Plätzen in Castrop-Rauxel eine finanzielle Förderung des Kreises zu den Kosten eines Anbaus für die 4. Gruppe an die vorgenannte Einrichtung.

Bisher wurde die 4. Gruppe des heilpädagogischen Kindergartens aufgrund der dringend benötigten Plätze provisorisch in einem angemieteten Nebengebäude betreut. Die Raumbedingungen dort sind sehr beengt. Es gibt keinen barrierefreien Zugang, so dass die Kinder z.T. in die Räume getragen werden müssen. Insbesondere sind aber die Therapiemöglichkeiten bei dieser Außengruppensituation enorm eingeschränkt, da einzelne Räume multifunktional genutzt werden müssen.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Kallhoff			gez. Schnipper
20	gez. Dynak			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Mit Verwirklichung des Anbaus besteht die Möglichkeit, in der Einrichtung auch Kinder mit anderen Behinderungsbildern als bisher zu betreuen und die Kinder mit Behinderungen aus Castrop-Rauxel wohnortnäher zu versorgen. Der Bedarf ist am genannten Standort nach Bestätigung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gegeben. Eine Erhöhung der Platzzahl ist nicht geplant.

Bereits 1993 hat der Kreis den Ausbau des Dachgeschosses durch Gewährung eines Darlehens i.H.v. 13.000,- DM gefördert, da eine Ausweitung der Kapazität der Kindergartenplätze seinerzeit dringend erforderlich war. Durch die Platzverweiterung konnte allerdings die provisorische Außengruppenbildung noch nicht zurückgeführt werden.

Der Finanzierungsplan weist insgesamt Baukosten in Höhe von 498.000,- DM aus, die als förderungsfähig anzuerkennen sind. Sie werden wie folgt gedeckt:

Zuschuß Aktion Sorgenkind	149.400,- DM
Zuschuß Stiftung Wohlfahrtspflege	199.000,- DM
Darlehen des Kreises Recklinghausen	49.800,- DM
<u>Eigenmittel Träger</u>	<u>99.800,- DM</u>
Gesamtbetrag	498.000,- DM

Die Hauptfürsorgestelle beim LWL beteiligt sich bereits seit 1992 nicht mehr an derartigen Maßnahmen.

Fördermittel für Einrichtungskosten wurden nicht beantragt. Bei der Bildung der provisorischen Außengruppe wurde 1987 vom Kreis ein Zuschuß i.H.v. 9.686,- DM für die Kosten der losen Einrichtung gewährt. Die Einrichtung wird in den künftigen Anbau übernommen.

Nach § 4 Abs. 1 der ab 1.7.1994 geltenden Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wird für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau einschließlich Einrichtung von Einrichtungen für Behinderte ein zinsloses Darlehen mit 2% Tilgung in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Zuwendungsfähige Kosten	498.000,- DM
Kreisanteil (lt. Richtl. § 4 Abs. 1 - 10%-)	49.800,- DM

Unter der Haushaltsstelle 1.473.9279.6 stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.